

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2021  
– Drucksache 17/403**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2021 – Drucksache 17/403 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut bis zum 30. Juni 2023 zu berichten und hierbei insbesondere die Entwicklung der Umsatzsteuerbelastung im Hinblick auf den Aufgabenanwuchs für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 darzustellen.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/403 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Berichterstatter trug vor, der Landtag habe die Landesregierung mit Beschluss vom 18. Juli 2019 ersucht (Drucksache 16/6499), von einer Integration der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in die unmittelbare Landesverwaltung in Form eines Landesbetriebs momentan abzusehen. Daran habe sich nichts Wesentliches geändert. Deshalb schlage er vor, die Landesregierung zum 30. Juni 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ausgegeben: 29.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, ein Argument für die gewählte Lösung sei Flexibilität gewesen. Das Volumen des Wirtschaftsplans der NVBW habe sich von 12,5 Millionen € im Jahr 2015 auf 42,3 Millionen € im Jahr 2021 erhöht. Ihn interessiere, womit sich diese exorbitante Umsatzsteigerung begründe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs fragte, wie sich der Umfang der Aufgaben der NVBW auf die Höhe der Umsatzsteuer auswirken werde und ob sich für die Umsatzsteuerbelastung im aktuellen Jahr schon eine ungefähre Zahl nennen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf das Thema „Rückzug des privaten Eisenbahnunternehmens Abellio“. Er wollte wissen, ob gewährleistet sei, dass Abellio die in Landesbesitz befindlichen Fahrzeuge zurückgebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, die Fahrzeuge von Abellio gehörten dem Land und verblieben auch in dessen Besitz. Der Übergang der Aufgaben von Abellio habe mit der Nahverkehrsgesellschaft nichts zu tun. Es existiere ein Verkehrsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und Abellio. Daran habe die NVBW unterstützend mitgewirkt. Dies habe jedoch nichts mit der Gefahr einer Insolvenz von Abellio zu tun.

Die NVBW sei eine hundertprozentige Landestochter in der Organisationsform einer GmbH. Die Aufgaben der NVBW würden über einen jährlich fortgeschriebenen Geschäftsbesorgungsvertrag abgewickelt, wobei eine Umsatzsteuer von 19 % gelte. Dieser Prozentsatz sei auch bei Aufgabenzuwächsen zu entrichten. Insbesondere im Bereich der nachhaltigen Mobilität habe in den vergangenen Jahren das Aufgabenvolumen und damit auch das Umsatzvolumen zugenommen. Die von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochene Umsatzsteigerung gehe zurück auf den Zuwachs an Aufgaben gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag des Verkehrsministeriums mit der NVBW. Eine Vorausschau auf das Jahr 2022 bestehe noch nicht. Der entsprechende Wirtschaftsplan der NVBW werde derzeit erarbeitet.

Daraufhin fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/403, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag erneut bis zum 30. Juni 2023 zu berichten und hierbei insbesondere die Entwicklung der Umsatzsteuerbelastung im Hinblick auf den Aufgabeanwuchs für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 darzustellen.*

29.9.2021

Mack